

Richtlinie für nachhaltige Investments

Stand: Januar 2023

1. Einleitung

Das Portfoliomanagement / Investment Office von Colin&Cie. Luxembourg S.A. berücksichtigt ökologische-, soziale- und Aspekte der Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, im Rahmen des Anlageprozesses und übernimmt somit Verantwortung.

Die Richtlinie für Nachhaltiges Investment wird durch gültige interne Standards insbesondere in den Bereichen Portfoliomanagement, Risikomanagement und Compliance umgesetzt, überwacht und dokumentiert.

Colin&Cie. Luxembourg S.A. arbeitet laufend an der Weiterentwicklung der Standards, Kriterien und Prozesse. Dies im Interesse der Verbesserung der ESG-Fähigkeit unter Berücksichtigung der Erreichung einer positiven Wertentwicklung der verwalteten Anlagevermögen

Colin&Cie. Luxembourg S.A. agiert im Rahmen einer nachhaltigen Anlagepolitik nach den Prinzipien:

- Sorgfältige Analyse
- Bewusster Ausschluss
- Best-in Class Selektion

Das Portfoliomanagement / Investment Office vermeidet Anlagen in die Selektion aufzunehmen, die nicht mit seinen Werten und Normen im Sinne von Nachhaltigkeit in Einklang stehen.

2. Definitionen

ESG-Risiken:

Nachhaltigkeitsrisiken von Staaten oder Unternehmen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungs-, bzw. Regierungsform-Aspekten.

Portfolio(en):

Publikumsfond(s)

Portfolien von DPM-Kunden

Portfoliomanagement:

Verantwortliche bei Colin&Cie. Luxembourg, die für die Portfolien die Investmententscheidung (d.h. Kauf und Verkauf) treffen.

Investment Office:

Verantwortliche bei Colin&Cie. Luxembourg, für die Analyse und Auswahl von Anlageinstrumenten zur Festlegung des Anlageuniversums.

3. Anlagepolitik / -ansatz

Die Anlagepolitik wird durch klar festgelegte Kriterien definiert. Diese bilden damit verbindliche Grundsätze im Auswahl- und Investitionsprozess.

Neben den produktspezifischen Anlagezielen und gesetzlichen Anlagegrenzen spielen ESG-Kriterien (oder in Ausnahmefällen verlässliche Schätzwerte) im Auswahl- und Anlageprozess eine weitere, wichtige Rolle. Diese Kriterien werden durch das Portfoliomanagement / Investment Office bei der Analyse, der Auswahl sowie bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Die Beachtung von ESG-Kriterien und den sich daraus ergebenden Chancen haben keinen negativen Einfluss auf die Rendite. Anleger partizipieren an den ESG-konformen Investitionen des Portfoliomanagements und werden Teil der Verantwortung für die Gesellschaft, die Natur und den Fortschritt.

Im Rahmen des Anlageprozesses (insb. Selektionsprozess) werden Anlagemöglichkeiten / -produkte auf ESG-Kriterien untersucht und bewertet.

Das Portfoliomanagement / Investment Office analysiert die Zielinvestments mit Hilfe von Marktdatensystemen anhand von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Grundlagen dafür sind unabhängige Untersuchungen, Ratings, Publikationen, Research und interne Standards.

Informationen zum Investitionsprozess werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschrieben und offengelegt.

Folgende Elemente werden bei der Analyse von der Anlagemöglichkeiten / -produkten berücksichtigt:

- ESG-Risikobewertung
- Ausschlüsse
- Globale Standards (UN Global Compact)
- Negative News

3.1. ESG-Risikobewertungsansatz

Zur Risikobewertung werden Informationen eines externen Dienstleisters herangezogen. Die ESG-Risikobewertung misst das Ausmass, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung durch Risiken (ESG-Risiken) gefährdet ist.

Das ESG-Risikoring eines Unternehmens oder eines Staates besteht aus einem quantitativen Score, der einer jeweiligen Risikokategorie zugeordnet werden kann.

Die ESG-Risikobewertungen sind im Anlageprozess und in der Portfoliokonstruktion integriert.

3.2. Ausschlüsse

Colin&Cie. Luxembourg S.A. hat folgende Ausschlüsse (Unternehmen mit einer Kerntätigkeit) festgelegt:

- Nuklearenergie
- Kohleindustrie
- Ölindustrie
- Rüstungsgüter
- Produktion Nuklearwaffen, Minenbiologische und chemische Waffen sowie Streubomben
- Produktion von Tabak und Alkohol
- Pornografie
- Glücksspiel und Nahrungsmittel (Spekulation)

Unternehmen / Anlagen mit einem starken Bezug zu diesen Ausschlüssen als Investitionen ausgeschlossen.

Produkte mit einem ESG-Rating von kleiner 3 werden ausgeschlossen

Im Falle von Anlagefonds / ETFs wird diesem Umstand Rechnung getragen, durch Selektion von Anlagemöglichkeiten / -produkten mit einem überdurchschnittlichen ESG-Rating.

3.3. Globale Standards (UN Global Compact)

Die Einhaltung globaler Standards wie dem UN Global Compact werden von Colin&Cie. Luxembourg S.A. ernst genommen.

Die Behandlung von Verstößen wird im Investmentprozess kritisch betrachtet und dokumentiert. Im Zweifel kann bei nachhaltigen Produkten der ESG-Beirat zusätzlich befragt werden. Dieser kann zum Ausschluss oder Verkauf raten, welcher, wie in dieser Richtlinie beschrieben, umgesetzt werden kann.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
- Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

3.4. Negative News

Colin&Cie, Luxembourg S.A. das Anlageuniversum regelmässig auf mögliche Negative News. Die Einstufung wird zunächst von einem externen Datenlieferanten durchgeführt. Dies fliesst in den Selektionsprozess der Anlagen mit ein.

4. ESG Engagement

Zum heutigen Zeitpunkt ist Engagement kein integraler Bestandteil zur Erreichung ökologischen oder sozialen Ziele der Anlagestrategien.

Darüber hinaus spielt Engagement eine Rolle in einem erweiterten Kontext einzelner Produkte von Colin&Cie. Luxembourg, um den Anlegern eine verantwortungsbewusste Anlagelösung mit wettbewerbsfähiger und nachhaltiger Rendite anbieten zu können und gleichzeitig Wohltätigkeitsorganisationen zu unterstützen. Weitere Informationen hierzu finden sich auf der Webseite www.colin-cie.com.

5. ESG-Ziele und Konsistenz

Colin&Cie. Luxembourg S.A. verpflichtet sich im Rahmen des Portfoliomanagements den Fokus darauf zu richten, einen dualen Effekt zu erzielen.

Neben dem Ziel einer angemessenen Wertsteigerung für den Anleger sollen die Investments auch übergreifende Chancen und Perspektiven im Kontext von ökologischen und sozialen Aspekten nutzen und herbeiführen. Zur Aufklärung des Kunden, bemüht sich Colin&Cie. Luxembourg S.A um ein hohes Mass an Transparenz.

5.1. Transparenz

Colin&Cie. Luxembourg S.A verpflichtet sich über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor zur Transparenz in Bezug auf:

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens,
- die Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Portfolien,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen,
- vorvertragliche Informationen bei nachhaltigen Investitionen,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten.

5.2. Nachhaltige Strategien

Colin&Cie. Luxembourg S.A. orientiert am Best-in-Class Ansatz mit Bezug auf ESG, d.h.

- dezidierte ESG-Strategie, mit Berücksichtigung von Anlagen mit überdurchschnittlichem ESG Rating
- Berücksichtigung von Mindestausschlüssen

Zu den Mindestausschlüssen für die ESG-Klassifizierung zählen:

Mindestausschlüsse für Unternehmen:

- Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern >10% des Umsatzes
- Nulltoleranz bei
 - o Streumunition (Oslo Konvention)
 - o Antipersonenminen (Ottawa-Konvention)
 - o B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen
- Tabakproduktion > 5% des Umsatzes
- Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle >30% des Umsatzes
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)

Mindestausschlüsse für Staatsemissionen:

- Unfreie Staaten nach Freedom House Index

6. De-Investment

Im Falle, dass Analysen und Auswertungen von öffentlich verfügbaren oder im Rahmen des aktiven Dialoges erhaltenen Informationen und Unterlagen eine Verletzung ihrer ESG-Standards anzeigen, wird das Portfoliomanagement ein De-Investment initiieren (Verkauf),

Bei Bedarf können eine externe Partei oder ein Datenprovider im Interesse einer fundierten Analyse und Bewertung hinzugezogen werden. Wird die Nichteinhaltung von ESG-Kriterien bestätigt, muss das Portfoliomanagement innerhalb von 30 Handelstagen die Einhaltung der Regeln wiederherstellen und einen Verkauf durchführen. Überwacht wird dies durch das Risikomanagement.

7. ESG Integration im Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse aus Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Colin&Cie. Luxembourg S.A. haben kann.

Colin&Cie. Luxembourg S.A. ist sich der Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken bewusst. ESG- bezogene Risiken werden deshalb bei der Selektion von Anlagemöglichkeiten (Anlageuniversum), sowie im Rahmen des Portfolio Managements und geplanter Transaktionen berücksichtigt (pre-trade). Eine laufende Überwachung der Risiken erfolgt im Nachgang (post-trade).

7.1. Nachhaltigkeitsrisiken

Die Festlegung einer gesonderten Risikoart «Nachhaltigkeitsrisiken» wurde nicht vorgenommen. Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle bekannten Risikoarten erheblich auswirken, d.h. als ein Faktor, der sich wesentlich auf bekannte Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Reputationsrisiko u.a.) auswirkt.

Nachhaltigkeitsrisiken haben das Potenzial des negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig relevant werden und Handlungsdruck erzeugen.

7.2. Überwachung

Das Risikomanagement überprüft, ob und welche Risikoarten produkt- und unternehmensspezifisch von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind und ob diese bei der Festlegung von Risikomessverfahren ausreichend berücksichtigt werden.

Das Risikomanagement wird, auf Basis aller verfügbaren Informationen kontinuierlich überwachen, ob und wie Prozesse zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch oder punktuell verbessert werden können.